

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Bild des Jahres“ der Stadt Taunusstein

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „Bild des Jahres“ der Stadt Taunusstein ist vom 1. bis 31. Dezember 2025 möglich. Eingereichte Fotos müssen einen eindeutigen und erkennbaren Bezug zu Taunusstein aufweisen. Gewinnberechtigt sind nur Einwohner mit Wohnsitz in Taunusstein. Nach Abschluss der Einreichungsphase werden alle Beiträge auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen geprüft und anschließend auf der Plattform gestalte.taunusstein.de zur Abstimmung veröffentlicht.

1. Gewinne

Die drei Fotos mit den meisten Stimmen der Nutzerinnen und Nutzer der Plattform erhalten folgende Preise:

- Platz: Digitaler Bilderrahmen (Wert: 130 Euro)
- Platz: Fotografie-Buch (Wert: 30 Euro)
- Platz: USB-Stick (128 GB) in Kameraoptik (Wert: 26 Euro)

Wenn im Einreichungsformular zugestimmt wurde, veröffentlicht die Stadt Taunusstein die Gewinnerfotos (mit Quellenangabe) ab Februar 2026 auf www.taunusstein.de, auf den städtischen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, WhatsApp) sowie in den Taunussteiner Stadtnachrichten.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Veranstalter ist die Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein.

Jede Person darf nur ein Bild einreichen. Mehrfacheinsendungen bleiben unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Account auf gestalte.taunusstein.de sowie das Ausfüllen des Einreichungsformulars im Projekt „Blitzumfrage des Monats – Dezember: Bild des Jahres“.

Das Foto ist in einem von der Plattform zugelassenen Format und einer zulässigen Dateigröße einzureichen.

Ausschlussgründe:

Nicht zugelassen werden Bilder, die pornografisch, obszön, rassistisch, beleidigend, gewaltverherrlichend sind oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für Beiträge, die nicht der Aufgabenstellung entsprechen oder unvollständige/unrichtige Angaben enthalten.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



Bearbeitung:

Zulässig sind übliche, geringfügige Bildoptimierungen (Helligkeit, Kontrast, Zuschnitt). Nicht akzeptiert werden Bilder, bei denen wesentliche Bildteile hinzugefügt oder entfernt wurden (Composings, Montagen, KI-generierte Inhalte). Einsendungen auf anderem Weg als über die Plattform werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgesandt.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren.

3. Laufzeit

Einsendeschluss ist Mittwoch, der 31. Dezember 2025, um 23:59 Uhr. Später eingehende Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Nach der Prüfung werden die zugelassenen Fotos auf gestalte.taunusstein.de zur Abstimmung bereitgestellt.

4. Urheberrechte und Freistellung

Mit der Teilnahme sichert der/die Teilnehmer/in zu,

- alleiniger Urheber des eingereichten Fotos zu sein,
- über alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte zu verfügen,
- dass das Bild frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt,
- dass erkennbar abgebildete Personen schriftlich in die Aufnahme und Veröffentlichung eingewilligt haben.

Machen Dritte dennoch Ansprüche geltend, stellt der/die Teilnehmer/in die Stadt Taunusstein von sämtlichen Ansprüchen frei.

5. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme räumt der/die Teilnehmer/in der Stadt Taunusstein das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das eingereichte Foto

- auf der Beteiligungsplattform,
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Berichterstattung über den Fotowettbewerb,
- sowie auf den Kommunikationskanälen der Stadt Taunusstein

zu speichern, zu bearbeiten (z. B. Bildausschnitt, Format), zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Die Rechteeinräumung ist unwiderruflich und erfolgt unentgeltlich.



6. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO

Die Daten werden vom Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, (Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, pressestelle@taunusstein.de) erhoben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und lit. b DSGVO.

Erhoben werden – soweit für die Teilnahme und Gewinnabwicklung notwendig – folgende Daten: Vorname, Name, Adresse, E-Mail-Adresse.

Die Daten werden ausschließlich für den Wettbewerb verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, die Übermittlung der Daten an Dritte ist rechtlich verbindlich vorgeschrieben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr erforderlich sind oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen ablaufen.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung erfolgt mit dem Absenden des Einreichungsformulars. Ein Widerruf ist jederzeit möglich, allerdings führt dieser zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an den Magistrat der Stadt Taunusstein, Datenschutzbeauftragte Frau Inga Pawlitschko, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, E-Mail: datenschutz@taunusstein.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611-1408 0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de, zu.

7. Bewertung und Gewinnermittlung

Nach Abschluss der Einreichungsphase werden die zugelassenen Bilder auf gestalte.taunusstein.de zur Abstimmung bereitgestellt. Die drei Beiträge mit den meisten Stimmen gewinnen die genannten Preise.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in der ersten Hälfte des Januar 2026 benachrichtigt und auf gestalte.taunusstein.de, www.taunusstein.de, den städtischen



Social-Media-Kanälen sowie in den Taunussteiner Stadtnachrichten namentlich veröffentlicht.

8. Haftung und Sonstiges

Die Stadt Taunusstein haftet nicht für technische Störungen oder eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Plattform.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für den Wettbewerb gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.